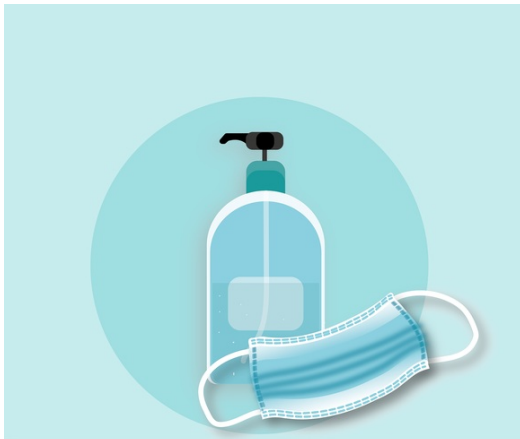


MELANIE BERNSTEIN

Für Sie im Bundestag.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

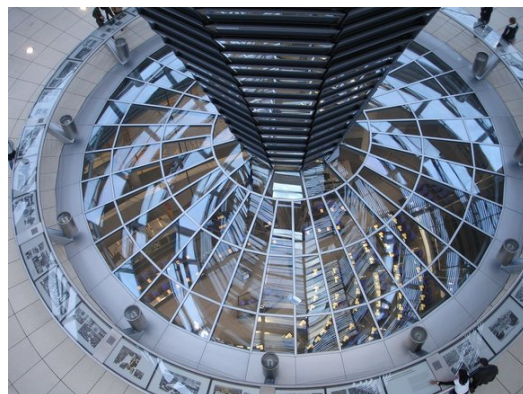
mit großen Schritten nähern wir uns dem einjährigen Lockdownjubiläum – ein Jubiläum, auf das wir alle gerne verzichten würden. Gerne würden wir alle uns mit Freunden und der Familie im Freien, in den Restaurants, den Biergärten oder im heimischen Garten treffen. Und ich bin zuversichtlich, dass wir dies in diesem Jahr auch noch tun können. Doch bis dahin müssen wir noch eine Pandemie bewältigen.



Angesichts der enormen sozialen wie wirtschaftlichen Einschränkungen und Härten, ist es uns einerseits daran gelegen, die bestehenden Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden. Andererseits jedoch muss auch die Sicherheit gewährt werden, dass die Infektionszahlen nicht wieder raketentartig ansteigen. Denn damit wären die vergangenen Wochen und Monate gänzlich umsonst gewesen. Es bedarf also einer geplanten Öffnung, um alte Freiheiten wiederzubringen, andererseits aber auf die anhaltende pandemische Lage zu reagieren vermag.

Von besonderer Wichtigkeit ist für die Öffnungsstrategie die Impfkampagne, die verstärkt an Fahrt aufnimmt: Die Impfstoffliefermengen erhöhen sich und die Zulassung eines weiteren Impfstoffes wird zeitnah erfolgen. Es ist zu erwarten, dass die Impfzentren alsbald nicht mehr in der Lage sein werden, den verfügbaren Impfstoff zu verabreichen. Ob die Hausärzte dann weiterhelfen werden, wird noch zu prüfen sein.

All diese Entwicklungen sind erfreulich und positiv, dürfen aber nicht über die teilweise großen Missstände und Fehler hinwegtrösten. Planungssicherheit, Zuverlässigkeit, Ordnung und Klarheit sind nicht nur für Angestellte und Unternehmer wichtig, sondern bilden die häufig unbewusste Grundlage unseres gemeinsamen Lebens in diesem Land. Dass es in einer Pandemie, über deren Ausmaß sich die wenigsten zu Beginn des vergangenen Jahres bewusst waren, schwierig ist, diese Ordnung zu gewährleisten, ist ganz klar.



Aber das darf eben nicht dazu führen, dass Versprechen getätigt werden, die einfach nicht einzuhalten sind! Wenn zwei Minister – Olaf Scholz und Peter Altmaier – eine „Bazooka mit Wumms“ versprechen, kann es nicht sein, dass sich dann beide in unwürdigen Schuldzuweisungen verstricken, während die Betroffenen weiter auf ihre Hilfen warten. Gerade kleine Betriebe haben nicht so viele Rücklagen und können es sich nicht leisten, diesem Schauspiel lange zuzusehen. Die Bundesregierung, der übrigens auch die SPD angehört, muss liefern, was sie schon längst zugesagt hat: Mehr Transparenz, mehr Planbarkeit! Um hier weiterhin finanziell und wirtschaftlich auszuweichen, haben wir in der vergangenen Woche weitere Gesetze beschlossen. Aber ging es in der nun endenden Sitzungswoche nicht nur um Corona und dessen Folgen, sondern auch um Kultur und Geschlecht, um die Hilfe für Seeleute und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

In eigener Sache – Ein Abschied und ein Neuzugang



Vor fast genau fünf Jahren, am 1. März 2016, fing meine nunmehr langjährige Mitarbeiterin Marina Polovinkina im Bundestagsbüro meines Vorgängers Philipp Murmann an zu arbeiten. Im Rahmen eines Internationalen Parlaments-Stipendiums war sie erst Praktikantin und entschloss sich danach, dauerhaft hier im Deutschen Bundestag zu arbeiten. Als ich 2017 Mitglied des Bundestages wurde, stellte ich Marina gleich ein und übertrug ihr die Zuständigkeit für alle kultur- und medienpolitischen Fragen. Seitdem war sie meine wichtigste Mitarbeiterin in Fragen der Arbeitsgruppe und des Ausschusses für Kultur und Medien. Nun hat sich Marina am Ende des vergangenen Jahres entschlossen, uns zum 1. März zu verlassen, um in Zukunft an ihrer Karriere als Fotografin zu arbeiten. So traurig mich das auch stimmt, freue ich mich doch für sie, dass sie sich für diesen Schritt entschieden hat und wünsche ihr bei allen ihren Vorhaben nur das Beste!

Wird Marina auch von niemandem zu ersetzen sein, so freue ich mich dennoch sehr, dass ihre Aufgaben in Zukunft Bianca Lwowski übernehmen wird. Bianca hat in Mannheim, Bochum, Breslau und – so wie auch ich – Kulturwissenschaften in Lüneburg studiert. Damit ist sie eine tolle Nachfolgerin für Marina und wird sich schnell in die kulturpolitischen Fragen einarbeiten können und mich tatkräftig unterstützen. Ich freue mich sehr über diesen Neuzugang und wünsche ihr ein gutes Ankommen in Berlin und eine fantastische Arbeit in ihrem neuen Beruf und in unserem Team! Das wird super! :-)

Die Woche im Bundestag

Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Den sich wandelnden Lebensverhältnissen müssen wir immer wieder mit Gesetzen begegnen, die es in langwierigen Sitzungen zu diskutieren und in denen es für oder gegen sie zu streiten gilt. Allen voran betrifft dies Gesetze und Maßnahmen für unsere Kinder und Jugendliche. Dabei fällt der Fokus zumeist auf die Stärkung von Familien, darf darüber hinaus aber nicht jene Kinder und Jugendliche vernachlässigen, die keine schützenden Eltern haben.

Deswegen wurde seitens der Bundesregierung ein Gesetz eingebracht, das den Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes unterstützen soll, indem Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen stärker unterstützt werden. Konkret vorgesehen sind etwa die Qualitätssteigerung von Kinder- und Jugendheimen durch ein Anheben der notwendigen Standards. Ebenso soll die Kommunikation zwischen den einzelnen Einrichtungen, den Behörden, aber auch dem Gesundheitswesen ausgebaut werden.



Am Montag fand hierzu eine Anhörung statt, in der Experten aus unterschiedlichen Bereichen, etwa der Wissenschaft oder der Erziehung ihre Position erläuterten und für Änderungen argumentierten. Es ist ein heiß diskutiertes Gesetz und es wird noch einiges zu debattieren und zu beraten geben. Aber am Ende werden wir ein Gesetz verabschieden können, das vielen Menschen in unserem Land eine behütete Kindheit und ein Aufwachsen in Sicherheit garantieren wird.

Ein Gespräch über die Zukunft deutscher Häfen

Am vergangenen Mittwochmorgen nahm ich digital am 51. Hafentag teil. Dabei ging es um das Thema der Transformation unserer Häfen an Nord- und Ostsee. Denn hier werden in den kommenden Jahren große Veränderungen auf uns zukommen, die wir so reibungslos wie möglich meistern müssen, um weiterhin im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Bereiche, in denen die Hafenwirtschaft und -logistik sich wandeln werden sind vielfältig und werden nicht nur auf die Digitalisierung beschränkt sein.



Auch die Automatisierung vieler Arbeitsprozesse und die Umstellung auf alternative und möglichst fossilarme Energieträger werden wichtige Meilensteine auf dem Weg zu zukunftsfähigen Häfen sein. Wichtig wird es sein, auch das Soziale nicht aus den Augen zu verlieren, sondern angemessene und die Arbeit würdigende Tarifverträge gemeinsam zu erarbeiten, damit die Wirtschaftlichkeit des Seehandels allen zugute kommt!

Die Woche im Plenum

Frauen in Führungspositionen? Ja! Aber wie?

Viel wurde und wird über Frauen in Führungspositionen gestritten – sowohl in Funk und Fernsehen, im Internet und vor allem im Parlament. In der vergangenen Sitzungswoche wurde nun in erster Lesung das Führungspositionengesetz II, oder auch kurz: FÜPoG II, diskutiert und beraten. Damit sollen zum Teil Vereinbarungen eingelöst werden, die im Koalitionsvertrag vereinbart und durch den Koalitionsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Ich bin für die Arbeitsgruppe Familie der CDU/CSU-Fraktion die zuständige Berichterstatterin für das FÜPoG II, was heißt:



Ich bin die Fachperson für die Fragen rund um das Gesetz und erarbeite maßgeblich die Position unserer Fraktion. Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist bei diesem kontroversen Thema Fingerspitzengefühl gefragt. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die das Gesetz kritisch sehen – mich eingeschlossen. Ich war noch nie eine Freundin der Quote. Aber auch ich komme natürlich nicht an den Zahlen vorbei. Aber auch ich komme ja an den Zahlen nicht vorbei.

Ich weigere mich zu glauben, dass es nicht mehr als knapp acht Prozent der Frauen geben soll, die qualifiziert und gewillt sind, Führungspositionen einzunehmen. So spricht viel dafür, die Bereitschaft von Unternehmen zu stärken, für ihre Leitungsorgane mehr Frauen zu gewinnen, und damit die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen zu verbessern. Nun konnten wir uns dennoch mit unseren Koalitionspartnern auf einen Kompromiss einigen. Und dieser sieht unter anderem wie folgt aus: Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden. Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Am Donnerstag habe ich im Plenum eine Rede zu dem FÜPoG II gehalten. Hierin habe ich die Position meiner Arbeitsgruppe dargestellt, aber auch Kritikpunkte ausgeführt.

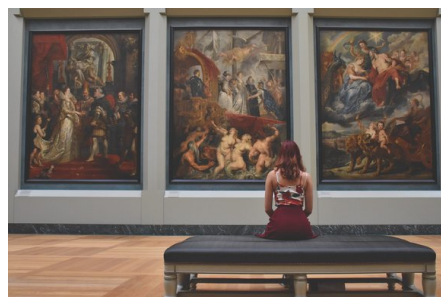
Es lässt sich fragen, wieso per Gesetz sowieso bereits bessergestellt Frauen in Führungspositionen rücken sollen. Was bringt das den tausenden Frauen in unserem Land, die wirklich Unterstützung bräuchten? Die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen wird ein starkes Signal abgeben, dem kleinere und mittlere Unternehmer folgen und so weitere gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung unnötig werden.



[Hier](#) können Sie sich meine gestrige Rede anhören, in der ich nochmal ausführlicher auf die Position meiner Fraktion, aber auch auf meine eigene eingehe.

Kultur und Geschlechtergerechtigkeit

Was sich in der Wirtschaft hinsichtlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau zeigt, setzt sich auch im Kultursektor weiter fort. Ob es um Honorare und Gehälter, Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten, die Vergabe von Preisen und Stipendien oder um die Besetzung von Führungspositionen in Kultureinrichtungen geht – Frauen haben oft noch schlechtere Chancen als Männer.



Hier muss geprüft werden, um Defizite sowie Hürden abzubauen und allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Möglichkeiten zu eröffnen. Dementsprechend wurde von der Regierungskoalition ein Antrag erarbeitet, der die Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien fördern soll. In diesem fordern wir Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und künstlerischem Beruf, mehr Datenerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern und – nach Geschlechtern getrennt – zur Vergabe von bundesgeförderten Preisen und Stipendien.

Hilfe in Übersee

Seeleute sind wohl eine jener Berufsgruppen, die am längsten von der Heimat entfernt sind. Dementsprechend ist ihre psychosoziale Situation häufig sehr belastend. Eine wichtige Stütze für viele unserer Seemänner und -frauen in Übersee sind die Seemannsheime und -clubs. Früher waren diese Einrichtungen als Nachtlager vorgesehen. Doch diese Zeiten sind vorbei, was ihre Bedeutung aber nicht schmälert. Denn Seemannsheime sind nun wichtige Orte des Zusammenkommens, der Beratung und des Kontaktes nach Hause. Um hier zu unterstützen, haben wir in der vergangenen Woche im Plenum eine Änderung des Seearbeitergesetzes diskutiert.



Unser Ziel ist die bundesseitige Förderung deutscher Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Seeleute durch den Betrieb von Sozialeinrichtungen in ausländischen Häfen zu unterstützen. Mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln soll das bestehende Netzwerk der deutschen Seemannsheime und -clubs in ausländischen Häfen, die psychosoziale Vorsorge und das beratende Angebot für Seeleute gefördert werden.

Die Höhe der Förderung von 1,025 Millionen Euro durch den Bund entspricht einem Anerkennungsbeitrag für die geleistete Arbeit und deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten. Private Spenden bleiben daher weiterhin das wichtigste Standbein für die Seemannsheime. Dennoch, jeder Euro zählt und daher hoffe ich, dass das Gesetz angenommen wird.

Krankenversorgung verbessern

Keine Frage, wir haben eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Aber auch hier gibt es Verbesserungsbedarf, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern. Daher haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung eingebracht, das die Transparenz in Qualität und die Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert.



Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet. Sie sehen, es tut sich viel in der Gesundheitsversorgung, auch abseits der Coronapandemie.

Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Die Coronahilfen umfassen nicht nur direkte Auszahlungen, sondern auch steuerliche Maßnahmen.



Mit unserem beschlossenen Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise unterstützen wir durch zahlreiche Steuererleichterungen. Unter anderem sieht das Gesetz die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor.

Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

Soziale Folgen der Coronapandemie abfedern

Um die sozialen Folgen der Coronapandemie besser abzufedern, haben wir in dieser Woche das Sozialschutz-Paket III beschlossen. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Ebenfalls verlängert wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten.

Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.



Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Kommenden Freitag gibt es bereits meinen nächsten Newsletter. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute!

Ihre

Melanie Leustein

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? [Schreiben Sie mir!](#)



Auch auf meiner [Facebook-Seite](#) finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: [Pixabay.com](#)

[Impressum](#)

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.